

9. Von jedem Nachhilfe- und Privatunterricht, den Eltern zc. ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen geben lassen, ist dem betreffenden Ordinarius Anzeige zu erstatten. Es ist wünschenswert, daß sowohl über die Zweckmäßigkeit eines solchen Unterrichts, wie auch wegen Wahl eines geeigneten Lehrers ein Einvernehmen zwischen Schule und Haus hergestellt werde.

10. Der Direktor ist in Schulangelegenheiten werktäglich von 9—10, Montags von 12—1 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

11. Sämtliche Lehrer, insbesondere die Ordinarien, sind zu jeder mündlichen Auskunft während ihrer Sprechstunden bereit.

12. Benachrichtigungen seitens der Schule an die Eltern erfolgen als portopflichtige Dienstsache durch die Kaiserliche Post.

13. Jeder Schüler erhält am Schluß eines jeden Vierteljahrs ein Zeugnis über sein Verhalten und seine Leistungen, das mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters am ersten Tage des neuen Vierteljahrs dem Ordinarius vorzulegen ist. Sämtliche Zeugnisse müssen in die vorgeschriebene Zeugnismappe eingeklebt und bis zum Abgang von der Schule aufbewahrt werden.

14. Der Abgang eines Schülers von der Schule ist 14 Tage vor dem Verlassen der Anstalt dem Direktor durch eine schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters anzuzeigen. Die Entlassung des Schülers aus seinem Verhältnisse zur Schule erfolgt jedoch nicht, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüßen hat. Bei der Entlassung erhält der Schüler kostenfrei ein Abgangszeugnis. Jeder Schüler, dessen Abgang von der Schule nicht rechtzeitig (durch den Vater oder dessen Stellvertreter) angezeigt ist, hat das Schulgeld für das neue Quartal in seinem vollen Betrage zu zahlen.

15. Mitteilungen der Eltern zc. an die Schule dürfen den Schülern nur in geschlossenem Umschlag mitgegeben werden.

16. Die Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dem Bismarck-Gymnasium zu Dt.-Wilmerdorf übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung nach Kräften mitzuwirken.

X. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank und verfehle nicht, Eltern und Gönnern unsere Sammlungen besonders ans Herz zu legen, vornehmlich diejenige Abteilung unserer Bibliothek, die unter dem Namen „Bismarckiana“ eine Sammelstelle für alle Drucksachen und Bildwerke werden soll, die sich auf die Person und das Werk unseres verehrten Protectors beziehen.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigungs- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Billigung des Hausarztes stattfinden. — Auf § 9 der Schulordnung sei hier noch besonders hingewiesen.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Teschings und sogenannte Luftgewehre und -pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Mitteilungen über die Schüler, besonders über Schulverfäumnisse, bitte ich zunächst an den Ordinarius, nicht an den Direktor zu richten; in jedem Falle ist Vorname und Klasse anzugeben.

Alle im Jahre 1891 geborenen Schüler sind in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, die sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, müssen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, die nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpflicht genügt.

Ferienordnung:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Osterferien: | Schulschluß: Mittwoch, den 1. April, |
| | Schulbeginn: Donnerstag, „ 16. April; |
| 2. Pfingstferien: | Schulschluß: Freitag, „ 29. Mai (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulbeginn: Donnerstag, „ 4. Juni; |
| 3. Sommerferien: | Schulschluß: Freitag, „ 3. Juli (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulbeginn: Dienstag, „ 11. August; |
| 4. Herbstferien: | Schulschluß: Sonnabend, „ 26. September, |
| | Schulbeginn: Dienstag, „ 6. Oktober; |
| 5. Weihnachtsferien: | Schulschluß: Sonnabend, „ 19. Dezember, |
| | Schulbeginn: Dienstag, „ 5. Januar. |

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler werden für Michaelis 1903 vom 1. Mai d. J., für Ostern 1904 vom 1. November d. J. ab angenommen.

Die Wechselabteilungen des Gymnasiums sind auch für die Vorschule durchgeführt, d. h. es findet Aufnahme in die Vorschulklassen, insbesondere in die unterste Klasse, zu Ostern und zu Michaelis statt.

In den Gymnasialklassen sind die Wechselabteilungen durchgeführt bis Unter-Prima einschließlich; dazu wird voraussichtlich zu Michaelis die O I M kommen.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 16. April, für die Vorschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9—10, Montags 12—1 Uhr. Die Sprechstunden sämtlicher Lehrer sind beim Schuldiener zu erfragen, die der Ordinarien werden den Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz diktiert.

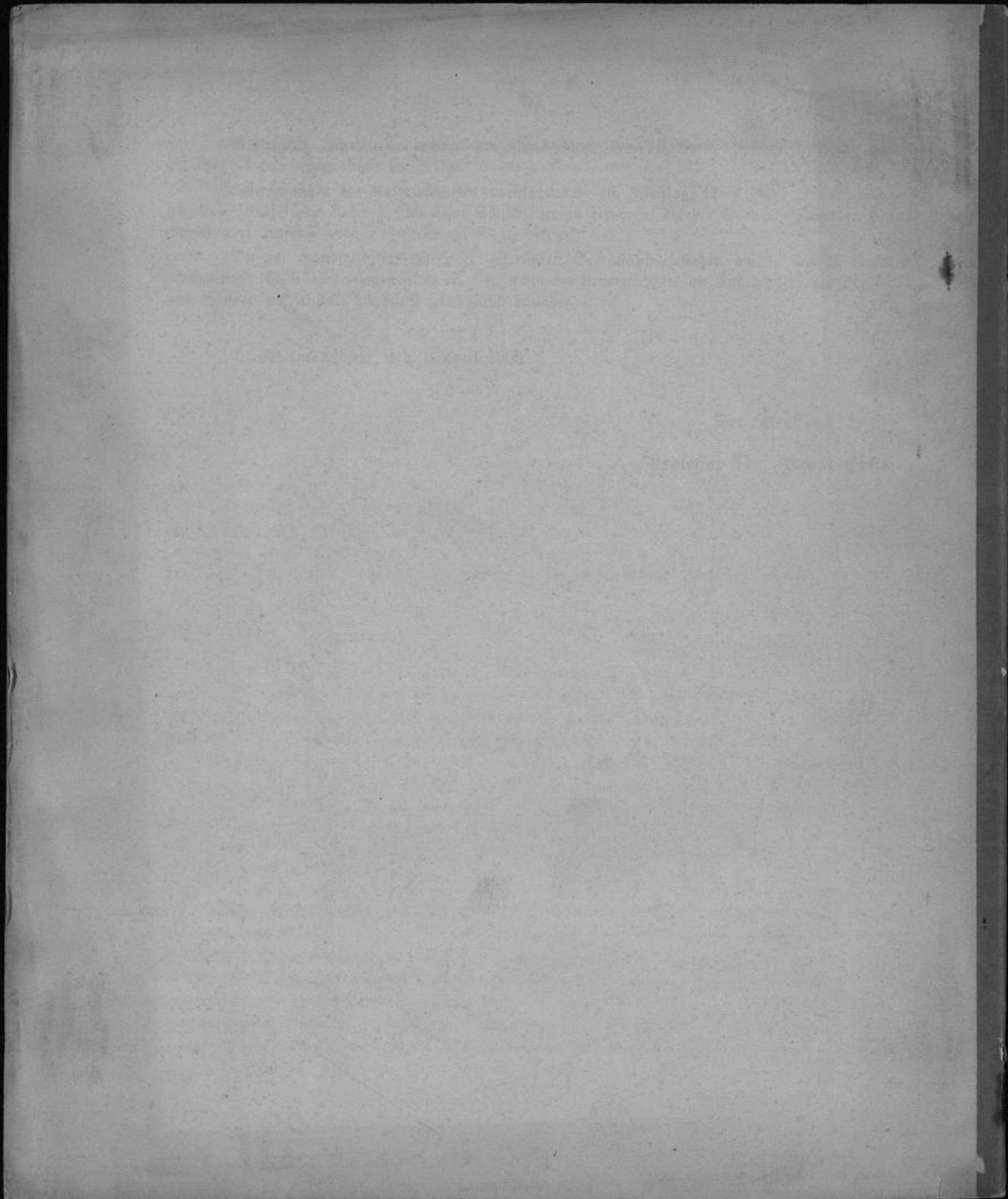
Die im Handfertigkeitsunterricht gefertigten Gegenstände werden am 1. und 2. April, Nachmittags 4—6 Uhr, ausgestellt (s. S. 34), wozu der Unterzeichnete die Angehörigen der Schüler und Gönner der Anstalt hierdurch freundlichst einladet.

Di. Wilmersdorf, den 1. April 1903.

Der Direktor,

Professor Dr. David Coste.





© The Tiffan Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R	G	B	W	G	K	C	Y	M
○	○	○	○	○	●	○	○	○

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

